

Sitzungsvorlage Nr. 0260/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt	04.09.2014	öffentlich
Kreisausschuss	23.09.2014	öffentlich
Kreistag	30.09.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichtersteller/-in: Ltd. KBD Hubert Grothues
---	--

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt Energie

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)
§ 10 Raumordnungsgesetz (ROG)

Sachdarstellung:

Anlass

Der nunmehr rechtsgültige Regionalplan beinhaltet keine textlichen und zeichnerischen Aussagen, die sich mit dem Thema Energie beschäftigen. Es war vorgesehen, diese Aspekte in einem gesonderten sachlichen Teilplan zu behandeln.

Der Regionalrat hat daher in seiner Sitzung am 30.06.2014 die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilabschnitt Energie des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen (sh. Anlage).

Dem Kreis und allen in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen (dazu gehören u.a. die kreisangehörigen Kommunen) sowie der Öffentlichkeit wird der Planentwurf, bestehend aus Text, Umweltbericht und entsprechenden Karten zu Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wird gebeten, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Planinhalte und ihre Wirkung

Der nunmehr vorgelegte Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie ergänzt quasi den rechtskräftigen Regionalplan Münsterland. Er beinhaltet daher Aussagen zu den erneuerbaren Energien, im Einzelnen zu

- Anlagen zur Nutzung der Windenergie,

- Anlagen zur Nutzung der Biomasse und
- Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und Energieparks.

Er beinhaltet weiter die

- Kraftwerksstandorte (für den Kreis Borken nicht relevant),
- Leitungsbänder und
- Fracking.

Mit Grundsätzen und Zielen wird festgelegt wie regionalplanerisch dieser Themenkomplex gesteuert werden soll. Die Aussagen sind im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung und der Landschaftsplanung des Kreises zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gleiches gilt für andere Fachplanungen bzw. Fachverwaltungen.

- **Grundsätze** sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind auf den folgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.
- **Ziele** sind verbindliche Vorgaben. In ihren zeichnerischen oder textlichen Formen sind sie zu beachten.

Beratung

Mit Verfügung vom 07.08.2014 nennt die Regionalplanungsbehörde als Endtermin für die Abgabe einer Stellungnahme den 19.12.2014. Die Bezirksregierung führt aus, dass eine Fristverlängerung nicht möglich ist.

Für eine fristgerechte Abgabe der Stellungnahme des Kreises wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

1. Entscheidung über das Vorgehen einschließlich Zeitplan durch den VV am 25.08.2014.
2. Beteiligung der Fachämter ab 18.08.2014 bis 30.09.2014.
3. Information des UA einschließlich Vorstellung des Zeitplanes am 04.09.2014.
4. Information des KA/KT einschließlich Vorstellung des Zeitplanes am 23.09./30.09.2014.
5. Erarbeitung eines 1. internen Entwurfs der Stellungnahme bis zum 30.09.2014.
6. Abfrage bzw. bilaterale Beratung mit den kreisangehörigen Kommunen im Oktober 2014.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Kreises im
 - UA am 13.11.2014,
 - KA am 04.12.2014 und
 - KT am 11.12.2014.

Termingerechte Abgabe der Stellungnahme im Dezember 2014.

Anlagen:
Erarbeitungsbeschluss